

Merkblatt Fussball-Weltmeisterschaft 2014

Was ist zu beachten, wenn ein gastgewerblicher Betrieb die Spiele der Fussball-WM 2014 zeigen will?

Ein Restaurant oder Hotel, das seinen Gästen das Fussballturnier auf Fernseher oder Leinwand zeigen will, sollte Folgendes berücksichtigen:

Es ist eine **Bewilligung der SUISA** erforderlich. Dabei ist die Grösse der Bilddiagonale entscheidend für den anzuwendenden Tarif. Bis zu einer Bilddiagonale von 3 Metern kommt der seit Jahren bekannte Tarif GT 3a zur Anwendung; bei einer Bilddiagonale von über 3 Metern dagegen der im Jahre 2008 neu eingeführte Tarif GT 3c. Bei den hier erwähnten SUISA-Tarifen spielt es im Übrigen keine Rolle, wieviele Fernseher oder Leinwände eingesetzt werden. Die Gebühr bemisst sich einzig an demjenigen Gerät mit der grössten Bilddiagonale und ist nur einmal geschuldet.

Aufgrund der geltenden Rechtslage (insbesondere dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 2012) ist in der Schweiz für das Zeigen der Fussballspiele – entgegen der teilweise anderen Informationen auf der FIFA-Webseite – **keine FIFA-Lizenz nötig** und es erübrigt sich damit auch die Anmeldung bei der FIFA.

Bilddiagonale bis 3 Meter – Tarif GT 3a: Praktisch alle GastroSuisse-Mitglieder dürften von diesem Tarif betroffen sein. Restaurants und Hotels, bei welchen schon ein Fernseher im Betrieb steht, sollten mit der SUISA bereits einen "GT 3a Vertrag" (Tarif für Hintergrundunterhaltung) abgeschlossen haben. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Gebühren und es braucht auch keine gesonderte Bewilligung für die Fussball-WM (die Gebühr beträgt Fr. 17.30 pro Monat).

Wird hingegen abgesehen von der WM kein Fernseher benutzt und nur vorübergehend die Fussball-WM gezeigt, kostet der GT 3a Fr. 25.95 (Monatsgebühr ohne dauerhaften GT 3a Vertrag).

Bilddiagonale über 3 Meter – Tarif GT 3c (Public Viewing): Bei diesem im Jahr 2008 eingeführten Tarif ist die Vergütung nach der Grösse der Bilddiagonale gestaffelt. Für eine Bewilligung muss man sich ausschliesslich an die SUISA wenden.

Sofern *kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt* erhoben wird (z.B. ein Zuschlag auf die Getränkepreise), beträgt die Vergütung bei einer Bilddiagonalen von drei bis fünf Metern für das Zeigen aller WM-Spiele Fr. 312.–. Wird ein *Eintritt oder sonstiges Entgelt* erhoben, sind für die gesamte Fussball-WM Fr. 624.– zu bezahlen (Bilddiagonale 3m - 5m). Für grössere Bildflächen erhöht sich die Vergütung in einem angemessenen Rahmen.

Im Übrigen sind mit dem Tarif GT 3c keine urheberrechtsfremden Auflagen verbunden. Das heisst, es bestehen zum Beispiel keine Einschränkungen bezüglich Sponsoring.

Neben der SUISA darf die **BILLAG** nicht vergessen werden, denn jeder betriebliche Empfang von Fernsehsendungen ist meldepflichtig.

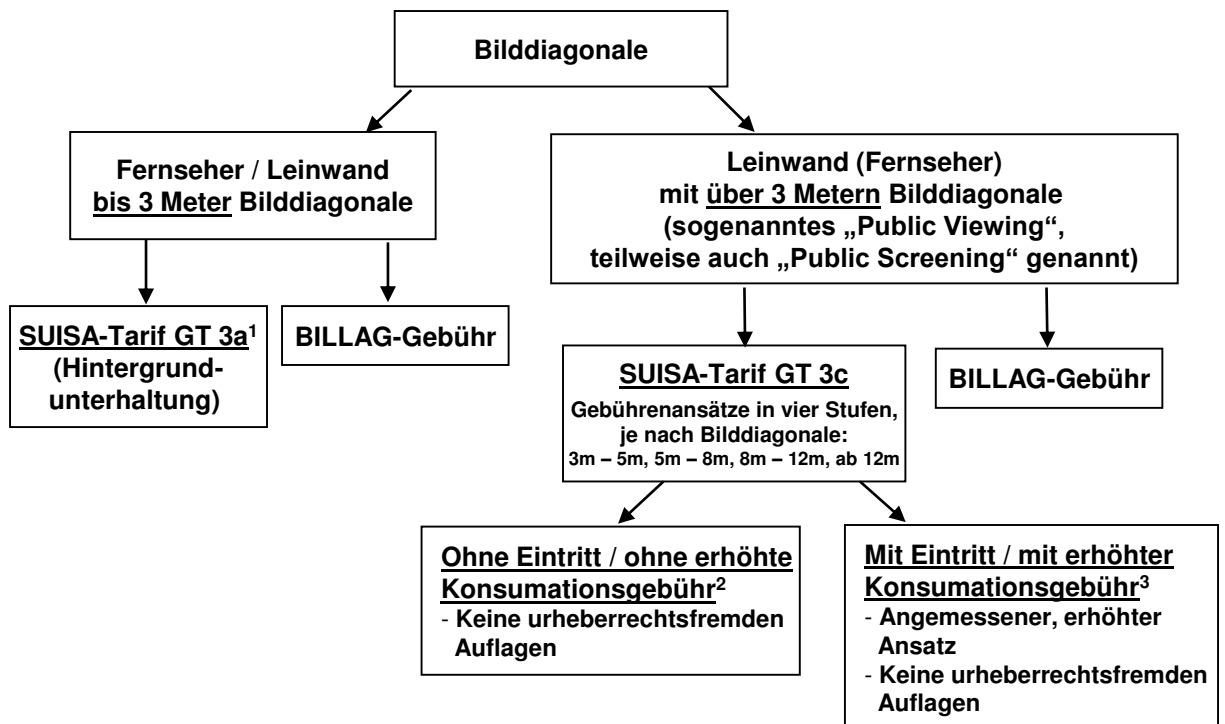
Wenn in einem Restaurant oder Hotel bereits ein Fernseher vorhanden und der Betrieb schon bei der BILLAG angemeldet ist, so ist jedoch keine gesonderte Bewilligung für die Fussball-WM nötig. Zur Anwendung kommt in diesem Fall die normale Gebühr für "kommerziellen Empfang". Die BILLAG-Gebühr für kommerziellen Empfang ist abhängig von der Anzahl Empfangsgeräte. Die Gebühr wird jedoch nur pro Kategorie und nicht pro einzelner Empfangsgerät erhoben. Beispiel für die Kategorie I: Die Gebühr ist gleich hoch, egal, ob 1 oder 10 Geräte verwendet werden. Erst ab 11 Geräten fällt die Gebühr nach Kategorie II an.

Auskünfte und Bewilligungen:

SUISA Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke,
Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich
Tel. 044 485 66 66 Fax 044 482 43 33 www.suisa.ch

BILLAG AG, Avenue de Tivoli 3, Postfach, 1701 Freiburg
Tel. 0844 834 834 Fax 026 414 91 91 www.billag.com

Gebühren Fussball-WM 2014



Aufgrund der geltenden Rechtslage ist in der Schweiz für das Zeigen der Spiele **keine Genehmigung und keine Lizenz von der FIFA** erforderlich und es fallen bei dieser auch keine Gebühren an.

TARIFE DER SUISA UND BILLAG:

SUISA:

¹ GT 3a (Basisnutzung, auf Flächen bis 1000 m²), pro Monat, exkl. MWSt, (die Vergütung für diesen Tarif wird von der BILLAG AG im Auftrag der SUISA erhoben) Fr. 17.30

² GT 3c, ohne Eintritt oder ohne erhöhte Konsumationsgebühr, exkl. MWSt, Bsp. Bilddiagonale 3m - 5m pro Tag Fr. 62.40 pro Monat Fr. 312.–

³ GT 3c, mit Eintritt oder mit erhöhter Konsumationsgebühr, exkl. MWSt, Bsp. Bilddiagonale 3m - 5m pro Tag Fr. 124.80 pro Monat Fr. 624.–

BILLAG:

Kommerzielle Empfangsgebühr, Kat. I, pro Monat, exkl. MWSt Fr. 31.59

Telefonische Auskünfte zu weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Übertragung der Fussball-WM erhalten Mitglieder von GastroSuisse jeweils von Montag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr unter: Tel. 0848 377 111, Fax 0848 377 112 oder info@gastrouisse.ch

Dieses Merkblatt wurde mit aller Sorgfalt erstellt und enthält Antworten auf die dem Rechtsdienst von GastroSuisse im Zusammenhang mit der Fussball-WM am häufigsten gestellten Fragen. Dennoch sind die Aussagen generell und ersetzen nie eine Beratung im Einzelfall.